

3. Mai 1978

VERTRAULICH

Emmen, Eidg. Flugzeugwerk; Bauten im Zusammenhang mit der
 Beschaffung der Panzerabwehr-Lenkwanne DRAGON

- Militärdepartement. Antrag vom 19. April 1978 (Beilage)
 Departement des Innern. Mitbericht vom 25. April 1978
 (Zustimmung)
 Finanz- und Zolldepartement. Mitbericht vom 1. Mai 1978
 (Beilage)
 Militärdepartement. Stellungnahme vom 2. Mai 1978 (Zustimmung)

Gestützt auf den Antrag des Militärdepartements und auf das
 Mitberichtsverfahren hat der Bundesrat

b e s c h l o s s e n :

1. Das Eidg. Militärdepartement wird ermächtigt, für die Durchführung verschiedener baulicher Massnahmen im Zusammenhang mit der Beschaffung der Panzerabwehr-Lenkwanne DRAGON ein Objektkreditbegehren im Betrage von Fr. 790'000.-- in den Nachtrag I zum Objektverzeichnis 1978 "militärische Bauten und Anlagen" (weisser Teil) aufzunehmen und den eidg. Räten mit dem Nachtrag I zum Voranschlag 1978 zur Genehmigung zu unterbreiten.
2. Die Zahlungen werden der Rubrik 314.501.01 "Bauten und Anlagen" (Bauvoranschlag 1978, weisser Teil) belastet.

Protokollauszug (Antrag ohne Beilagen) an:

- EMD 12 zum Vollzug mit den Akten zurück
- EDI 5 zum Vollzug
- FZD 7 zur Kenntnis
- EFK 2 " "
- FinDel 2 " "

Für getreuen Auszug,
 der Protokollführer:

S. W. K.





EIDGENÖSSISCHES MILITÄRDEPARTEMENT
 DÉPARTEMENT MILITAIRE FÉDÉRAL
 DIPARTIMENTO MILITARE FEDERALE

Nr. 5140.4/78

3003 Bern, 19. April 1978

In der Antwort anzugeben
 A rappeler dans la réponse
 Ripeterlo nella risposta

VERTRAULICH

An den Bundesrat

Ausgeteilt

Nicht an die Presse

Emmen, Eidg. Flugzeugwerk; Bauten im
 Zusammenhang mit der Beschaffung der
 Panzerabwehr-Lenkwanne DRAGON

Mit der Botschaft des Bundesrates an die eidg. Räte über die Beschaffung von Kriegsmaterial (Rüstungsprogramm 1977) vom 23. Februar 1977 wurde unter anderm ein Objektkredit im Betrage von 395 Mio. Franken für die Beschaffung von Panzerabwehr-Lenkwanne Boden-Boden (Dragon) angebeht und mit Bundesbeschluss vom 22. September 1977 bewilligt.

Im Rahmen der Abklärungen für diese Beschaffung wurden von Anfang an Anstrengungen unternommen, um eine Beteiligung der Schweizer Industrie zu erreichen. Es gelang schliesslich, die Zustimmung der amerikanischen Regierung zu erwirken, fünf Systemteile, so vor allem das Zielgerät in der Schweiz herzustellen. Damit werden bei budgetierten lizenzbedingten Mehrkosten von 35 Mio. Franken etwa 20 - 25 % der gesamten Beschaffungskosten dieses Systems (exkl. Fahrzeuge) in der Schweiz beschäftigungswirksam. Dies entspricht einer Beschäftigung von 190 Mann während 3 1/2 Jahren, wobei die private und die bundeseigene Industrie (Militärwerkstätten) praktisch zu gleichen Teilen an diesen Arbeiten beteiligt sind. Ausserdem sind Bestrebungen im Gang, für die später benötigten Übungslenkwanne ebenfalls die Lizenz für deren Herstellung in der Schweiz zu erwerben.

Die Vorauslieferungen werden im 1. Quartal 1979 erfolgen. Die Lieferungen der Lenkwanne, Zielgeräte und des übrigen Dragon-Materials werden sich bis zum 4. Quartal 1981 abwickeln.

Das Eidg. Flugzeugwerk wurde als Generalunternehmer für den Teillizenzbereich bestimmt. Es ist in der Lage der Aufgabe gerecht zu werden, doch sind einige bauliche Anpassungsarbeiten im Laufe des Jahres 1978 auszuführen.

Diese baulichen Massnahmen betreffen im einzelnen:

Investition
in Fr.:

- Aufstockung des Labor- und Bürotraktes der Montagehalle III
Für die Abteilung "Elektronik und Versuche" sind zusätzliche Labors und Büros notwendig. Von Seiten der Direktion der Eidg. Bauten wurden Kostenüberlegungen für Neubauten, Pavillonlösung und Aufstockung des Labor-Bürotraktes in der Halle III angestellt. Die Aufstockung stellt sowohl in bezug auf Baukosten als auch Betriebskosten die weitest- aus günstigste Lösung dar. 400 000

 - Umbau des Loftraumes
Für die Integration und Prüfung des Dragon-Zielgerätes (Tracker) wird ein klimatisierter staubfreier Raum benötigt. Der bestehende Lofraum (Planumdruckverfahren auf zu bearbeitende Bleche) kann reduziert und für den neuen Verwendungszweck, durch den Einbau von Fenstern in die Fassade, hergerichtet werden. 98 000

 - Erweiterung der Elektrowerkstätte
Die anfallenden Arbeiten am elektrischen Teil des Dragon bedingen die Erweiterung der Elektrowerkstätte zu Lasten eines Fotolabors. 57 000

 - Aenderungen in der elektronischen Datenverarbeitung
Die vorhandene Anlage für die elektronische Datenverarbeitung vermag den Anforderungen nicht mehr gerecht zu werden und ist durch eine neue Anlage zu ersetzen. Die Beurteilung erfolgte durch die EDV-Konferenz in der auch die ZOB vertreten ist. Die alte EDV-Anlage des Eidg. Flugzeugwerkes wird in der Eidg. Pulverfabrik eingesetzt werden.
Zufolge dieser Aenderungen sind bauliche Massnahmen zur Sicherung des einwandfreien Betriebes der EDV-Anlage unerlässlich. 235 000
- Total Fr. 790 000
=====

Die vorgeschlagenen baulichen Massnahmen stellen von diversen, geprüften Varianten, sowohl baulich als auch betrieblich die kostengünstigste Lösung dar und sind zufolge

der verlangten Vorauslieferung von Panzerabwehr-Lenk Waffen im I. Quartal 1979, ohne weiteren Verzug auszuführen (Einhaltung der Ablieferungstermine).

Der Objektkredit selber wird in den Nachtrag I zum Objektverzeichnis 1978 "militärische Bauten und Anlagen" (weisser Teil) aufgenommen und den eidg. Räten mit dem Nachtrag I zum Voranschlag 1978 zur Genehmigung unterbreitet.

Aufgrund vorstehender Ausführungen und angesichts der Dringlichkeit in der Durchführung vorbeschriebener, baulicher Massnahmen im Zusammenhang mit der Beschaffung der Panzerabwehr-Lenk Waffe DRAGON, suchen wir um die Aufnahme in den Nachtrag I zum Voranschlag 1978 und damit um die Ermächtigung nach, die dringend notwendigen Verpflichtungen in der Höhe von Fr. 790'000.-- eingehen zu dürfen. Die nötigen Mittel stehen im Voranschlag 1978 zur Verfügung.

Die Finanzverwaltung ist mit diesem Vorgehen einverstanden.

Gestützt auf vorstehende Ausführungen beehrt sich das Eidg. Militärdepartement zu

b e a n t r a g e n :

1. Das Eidg. Militärdepartement wird ermächtigt, für die Durchführung verschiedener baulicher Massnahmen im Zusammenhang mit der Beschaffung der Panzerabwehr-Lenk Waffe DRAGON ein Objektkreditbegehren im Betrage von Fr. 790'000.-- in den Nachtrag I zum Objektverzeichnis 1978 "militärische Bauten und Anlagen" (weisser Teil) aufzunehmen und den eidg. Räten mit dem Nachtrag I zum Voranschlag 1978 zur Genehmigung zu unterbreiten.
2. Das Eidg. Departement des Innern (Direktion der eidg. Bauten als Baufachorgan) wird ermächtigt, die notwendigen Verpflichtungen einzugehen und mit den entsprechenden Arbeiten sofort zu beginnen.

3. Die Zahlungen werden der Rubrik 314.501.01 "Bauten und Anlagen" (Bauvoranschlag 1978, weisser Teil) belastet.

Protokollauszug an das Eidg. Militärdepartement (12) unter Rückschluss der Beilagen, an das eidg. Departement des Innern (5) zum Vollzug und an das Finanz- und Zolldepartement.

EIDGENOESSISCHES MILITAERDEPARTEMENT

- Beilagen: Nur im Originaldossier (zurückerbeten)
- Antrag Generalstabschef vom 20.3.1978
 - Begründung der Gruppe für Rüstungsdienste v. 13.2.1978
 - 1 Projektheft (schwarz)
 - 1 Kostenvoranschlag des Baufachorganes, dat. 13.2.1978

An das Finanz- und Zolldepartement zum Mitbericht.

Total

Fr. 796 000

3003 Bern, den 1. Mai 1978

Ausgeteilt

An den B u n d e s r a t

Emmen, Eidg. Flugzeugwerk;
Bauten im Zusammenhang mit
der Beschaffung der Panzer-
abwehrlenkwaffe DRAGON

852.1

M i t b e r i c h t

zum Antrag des Eidg. Militärdepartements
vom 19.4.1978

Das Finanzdepartement stimmt dem Antrag des Militärdepartements unter dem Vorbehalt der nachfolgenden Ausführungen grundsätzlich zu.

Neueste, zusammen mit dem EMD vorgenommene Abklärungen ergaben, dass entgegen der Formulierung im Antragsdispositiv auf das Dringlichkeitsverfahren gemäss Art. 26 Abs. 4 FHG verzichtet werden kann.

Im Einvernehmen mit dem EMD stellen wir deshalb den folgenden

Beschlussantrag:

1. Das Eidg. Militärdepartement wird ermächtigt, für die Durchführung verschiedener baulicher Massnahmen im Zusammenhang mit der Beschaffung der Panzerabwehr-Lenkwanne DRAGON ein Objektkreditbegehren im Betrage von Fr. 790'000.-- in den Nachtrag I zum Objektverzeichnis 1978 "militärische Bauten und Anlagen" (weisser Teil) aufzunehmen und den eidg. Räten mit dem Nachtrag I zum Voranschlag 1978 zur Genehmigung zu unterbreiten.

718

2. Die Zahlungen werden der Rubrik 314.501.01 "Bauten und Anlagen" (Bauvoranschlag 1978, weisser Teil) belastet.

Botschaft über den Nachtrag eins zum Voranschlag 1978

- Finanz- und Zolldepartement. EIDG. FINANZ- UND ZOLLDEPARTEMENT (Beilage)
- Politisches Departement. Mitbericht vom 1. Mai 1978 (Zustimmung)
- Departement des Innern. Mitbericht vom 7. April 1978 (Zustimmung)
- Justiz- und Polizeidepartement. Mitbericht vom 1. Mai 1978 (Zustimmung)
- Erziehungsdepartement. Mitbericht vom 1. Mai 1978 (Zustimmung)
- Wirtschaftsdepartement. Mitbericht vom 1. Mai 1978 (Zustimmung)
- Wald- und Energiewirtschaftsdepartement. Mitbericht vom 28. April 1978 (Zustimmung)
- Sanktionskanzlei. Mitbericht vom 28. April 1978 (Zustimmung)
- Finanz- und Zolldepartement. Zusatzantrag vom 2. Mai 1978 (Beilage)

[Handwritten signature]
 G.-A. Chevallaz

Der Bundesrat hat auf den Antrag des Finanz- und Zolldepartements vom 2. Mai 1978 und Zusatzantrag vom 2. Mai 1978 beschlossen:

B e s c h l o s s e n :

Die Botschaft und der Bundesbeschluss über den Nachtrag eins zum Voranschlag 1978 wird zur Weiterleitung an die eidgenössischen Kantone genehmigt.

Das Verpflichtungskreditbegehren von 920'000 Franken zur Anschaffung für die Forschungsanstalt für Milchwirtschaft, Liebefeld-Bern, wird nachträglich noch in die Botschaft über den Budgetnachtrag eins zum Voranschlag 1978 aufgenommen und das Finanz- und Zolldepartement beauftragt, die Botschaft unter Art. 22 wie auch Art. 2 des Budgetbeschlussentsprechend zu ergänzen.

Protokollauszug (Antrag ohne Beilagen) an:

- 4 (Hb, Br, Sa, Rc) zum Vollzug
- 12 (GS 7, FBR 3, AP 2) zum Vollzug
- 6 zur Kenntnis
- 3 " "
- 3 " "
- 4 " "
- 5 " "
- 5 " "
- 2 " "
- Windel 2 " "

Für getreuen Auszug,
der Protokollführer:

[Handwritten signature]